



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###
Telefax ###

GZ.: N/WBZ/00506/2016
Hamburg, den 4. August 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 12.02.2016

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 421-026
Flurstück 04782 in der Gemarkung: Barmbek

Dachgeschoss-Ausbau (4 WE) und Errichtung von voll aufgeständerten Balkonen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis nach §18 Abs.1 HWG für das Überfahren der nicht zum Befahren vorgesehenen Nebenflächen der Straße "Feßlerstraße" ausschließlich durch Feuerwehrfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (ca. 1,0 m westlich der Grenze zum Flurstück 4785). Geplante Breite an der Flurstücksgrenze: 6,0 m.
Siehe beigefügte Anlage

Begründung

Die Überfahrt in der Straße "Feßlerstraße" dient zukünftig ausschließlich als Feuerwehrezufahrt für KFZ über 3,5 t.

Nebenbestimmung

Die Erlaubnis nach § 18 HWG ist an die Gültigkeit des Bescheides gebunden.

2. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Fällen von zwei Tannen mit einem Stammdurchmesser von 42 cm und einem Stammdurchmesser von 46 cm.
3. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Roden von 4 m Hecke.

Nebenbestimmung

Ausführungsfrist: vom 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres innerhalb der Gültigkeit der Baugenehmigung.

Die Genehmigung wird nicht erteilt:

Sondernutzungserlaubnis nach § 19 Abs. 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für das Überqueren des öffentlichen Weges mit Baustellenfahrzeugen und für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes für die Baustelleneinrichtung.

Begründung

Vom Antragsteller wurde eine Erklärung vorgelegt, wonach die Prüfung und Genehmigung der Organisation der Baustelle, soweit sie den öffentlichen Grund betrifft, aus dem Prüfumfang des konzentrierten Verfahrens herausgenommen werden soll.

Nebenbestimmung

Die Prüfung der Baustellenorganisation ist vom Bauherrn selbständig, rechtzeitig und unaufgefordert mit dem Wegewart und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan D272,
W4g

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

13 / 1	Flurkartenauszug / Karte
13 / 4	Grundriss / Erdgeschoss
13 / 5	Grundriss / 1.Obergeschoss
13 / 6	Grundriss / 2.Obergeschoss
13 / 7	Grundriss / 3.Obergeschoss
13 / 8	Grundriss / Dachgeschoss
13 / 9	Grundriss / Dachgeschoss
13 / 10	Schnitt, Ansicht Süd
13 / 11	Ansicht Ost
13 / 12	Ansicht West
13 / 13	Baubeschreibung
13 / 18	Westansicht
13 / 21	Feßlerstraße 11a-b Feuerwehrezufahrt Erlaubnis
13 / 22	Lageplan mit Feuerwehraufstellfläche / Baumbestand

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Aufschiebende Bedingung

4. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn

- 4.1. vor Baubeginn mit der zuständigen Dienststelle ein Freiflächenplan abgestimmt wurde. Dieser muss folgende Darstellungen enthalten:
vorhandener Bestände an Bäumen und Hecken, auch auf den angrenzenden Nachbargrundstücken (Arten, Stamm- und Kronendurchmesser),
zu fällende Bäume,
geplante Bepflanzung (Pflanzplan, Pflanzschema),
vorhandene und geplante Geländehöhen,
befestigte Flächen mit Materialangaben,
Wegeverbindungen,
geplante Gebäudekanten und Dachüberstände,
(Maßstab mindestens 1:500, § 18 Abs. 4 BauVorIVO, BaumschutzVO).
- 4.2. vor Baubeginn mit der zuständigen Dienststelle ein Baustelleneinrichtungsplan abgestimmt wurde. Dieser muss folgende Darstellungen enthalten:
Baumschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920,
Plätze für Material- und Bodenlagerung,
Standort, Auslegerhöhe und Aktionsradius des Baukrans,
Ver- und Entsorgungsleitungen,
Baustellenzufahrten.
(Maßstab mindestens 1:500, § 14 Abs. 4 HBauO, BaumschutzVO, § 10 Abs. 2 und 3).

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

5. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 5.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 5.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude